

## Erläuterungsbericht

zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dülmen

Der nach der Kommunalreform neu aufgestellte Flächennutzungsplan der Stadt Dülmen ist seit dem 26.06.1980 wirksam. Im Bereich der 18. Änderung ist diese Fläche als Fläche für die Forstwirtschaft vorgesehen. Da im Stadtbereich Dülmen ein sehr großer Bedarf an verfügbaren Wohnbaugrundstücken besteht, soll der Bereich, der an ein bereits bestehendes Neubaugebiet grenzt, überplant und in Wohnbaufläche geändert werden.

Die zu ändernde Fläche war ursprünglich im Zuge der Planung des Neubaus der B 474 n als Ausgleichsmaßnahme vorgesehen und sollte aufgeforstet werden. Seitens des zuständigen Straßenneubauamtes besteht die grundsätzliche Bereitschaft, auf diese Aufforstungsfläche zu verzichten, da an anderer Stelle Ausgleichsflächen zur Verfügung stehen.

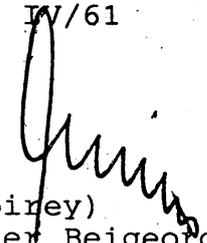
Parallel mit dieser Änderung des Flächennutzungsplanes soll die Aufstellung des Bebauungsplanes "Quellberg - Erweiterung" durchgeführt werden.

Aufgestellt:

Dülmen, 18. 12. 1992

Dez. IV/61

I.V.

  
(Sobirey)  
Erster Beigeordneter